

1684/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14-02-2001

Bundesminister
für Land - und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 14. Dezember 2000, Nr. 1695/J, betreffend Kosten und Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Rinderseuche BSE, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf in Erinnerung gerufen werden, dass in Österreich seit dem Jahre 1990 ein Verfütterungsverbot von Tiermehl an Wiederkäuer besteht; also lange bevor auf Gemeinschaftsebene derartige Maßnahmen ergriffen wurden.

Zu den Fragen 1, 2 und 11:

Seit dem Jahre 1997 ist neben der Zuständigkeit im Rahmen des Veterinärrechtes (wechselnde Zuständigkeiten zwischen Gesundheitsressort, BKA und nunmehr Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) auch die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft zur Kontrolle des Tiermehlverbotes nach dem Futtermittelgesetz gegeben. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Futtermittelkontrolle mit Kontrollprogrammen be-

traut (Bundesamt für Agrarbiologie und Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft). Die Kontrolle der Verfütterung in den landwirtschaftlichen Betrieben nach dem Futtermittelgesetz erfolgt durch den Landeshauptmann und wird von den Veterinärbehörden ausgeübt.

Im Rahmen der Vollziehung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4.12.2000 werden durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und das Bundesamt für Agrarbiologie seit 1.1.2001 die Betriebe sämtlicher Hersteller und Händler von Futtermittelerzeugnissen vor Ort kontrolliert. Zur Sicherung der Effektivität der Kontrolle wurde die Anzahl der Kontrollorgane erhöht.

Zusätzliches Personal im Bereich Futtermittelkontrolle:

Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	3 Personen
Bundesamt für Agrarbiologie, Linz	3 Personen

Die Untersuchungen der für den Verkehr bestimmten Futtermittel auf GVO werden vom Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft durchgeführt. Um langfristig eine wirksame und effiziente Kontrolle der Ernährungssicherheit gewährleisten zu können, ist geplant, eine Agentur für Ernährungssicherheit zu schaffen. Unter Bündelung der vorhandenen Kapazitäten sollen die bezughabenden Kompetenzen, d.h. auch die Futtermittelkontrolle, unter einem Dach vereint werden, um so ein Maximum an Sicherheit für den Konsumenten zu erreichen.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1696/J verweisen.

Zu Frage 3:

Die Durchführungsbestimmungen zur Ankaufsaktion für Rinder über 30 Monate sind in der Verordnung Nr. 2777/00 der Kommission geregelt. Österreich hat gemäß Art 3 Abs 4 dieser Verordnung beantragt, diese Ankaufsaktion nicht anwenden zu müssen, da genügend Testkapazitäten zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Situation ist geplant, diese Ankaufsaktion derzeit in Österreich nicht anzuwenden. Für ein Rind wäre mit Kosten von rund 9.700,-- ATS zu rechnen, wovon rund 4.300,-- ATS aus dem österreichischen Budget finanziert werden müssten.

Zu Frage 4:

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission und Berechnungen meines Ressorts würde die Herausnahme von 2 Millionen Kühen aus dem Markt rund 21 Mrd. ATS kosten verursachen, wovon rund 12 Mrd. ATS aus dem EU - Budget zur Verfügung gestellt würden.

Zu Frage 5:

Das Tiermehl wird in Verbrennungsanlagen vernichtet werden. Die Verbrennungskosten pro Tonne belaufen sich auf etwa 3 ATS pro kg Tiermehl.

Zu Frage 6:

Verendete und euthanasierte Tiere werden zu Tiermehl verarbeitet, welches in den Verbrennungsanlagen vernichtet wird.

Zu Frage 7:

Hiezu darf ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1696/J verweisen.

Zu Frage 8:

Die EU plant die Intervention von max. 125.000 t Rindfleisch; mit Kosten von rund 1.900 €/t Rindfleisch. Diese Interventionsmenge würde EU - weit 3,3 Mrd ATS an EU - Mitteln erfordern. Auf Österreich entfallen rund 2,5%, d.s. 82,5 Mio ATS.

Zu Frage 9:

Nach Schätzungen meines Ressorts hat die BSE - Krise des Jahres 1996 rund 85 Mrd. ATS EU-weit und 1,5 Mrd. ATS in Österreich an EU - Mitteln und nationalen Mitteln gekostet. In diesen Schätzungen sind die Interventionskosten, das Schlachtungsprogramm für Rinder über 30 Monate im Vereinigten Königreich, die Frühvermarktungsprämie, die Verarbeitungs - prämie für Kälber und direkte Einkommensbeihilfen aufgrund der BSE - Krise enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten von Veterinären Maßnahmen.

Zu den Fragen 10 und 12:

Die Eiweißfuttermittelimporte in die Europäische Gemeinschaft betreffen vorwiegend Soja - bohnen / - schrot aus Nord - und Süd - Amerika. Diese Importe betragen jährlich für Österreich eine Menge von etwa 500.000 t. Bereits im Jahr 1980 wurden etwa 400.000 t Sojaschrot importiert. Eine gänzliche Vermeidung dieser Importe wird nicht möglich sein.

In der EU - Getreidemarktordnung fallen Sojabohnen in die Gruppe der Ölsaaten, für die eine EU - weite Flächenrestriktion aufgrund der WTO - Verpflichtungen (5,128.000 ha abzüglich des jährlich geltenden Stilllegungsprozentsatzes, mindestens jedoch 10 %) besteht. Für Öster - reich beträgt die einzelstaatliche Bezugsfläche 147.000 ha (wiederum abzüglich des Stillle - gungsprozentsatzes). Im Jahr 2000 wurden 82.200 ha genützt; es bestünde in Österreich somit für den Anbau von Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen, Sojabohne) genügend Spielraum.

Aufgrund der Marktordnungsreform Agenda 2000, die bereits im Lichte einer weiteren WTO - Runde erfolgte, werden die Flächenzahlungen für Ölsaaten jedoch den niedrigeren Getrei - deflächenzahlungen (ATS 4.568,55/ha) angepasst. Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Futtererbse, Ackerbohnen, Süßlupinen), für die keine Flächenbegrenzung gilt, wird ein Zu - schlag von etwa ATS 689,-/ha zur Getreideprämie gewährt.

Österreich ist in den Diskussionen zur Agenda 2000 immer wieder für eine Erhöhung der Ölsaaten - und der Eiweißpflanzenprämie eingetreten. Aus handelspolitischen und budgetä - ren Gründen konnte allerdings nur der im Beschluss zur Agenda 2000 festgelegte Kompro - miss verabschiedet werden.

Aufgrund des Verbotes der Verfütterung von Tiermehl hat die Kommission bereits im Vorjahr zugesagt, über Möglichkeiten des Ersatzes im Rahmen eines europäischen Proteinplanes nachzudenken und entsprechende Vorschläge vorzulegen. Eine diesbezügliche Vorlage wird nach jüngsten Informationen für den Agrarministerrat im Februar dieses Jahres erwartet.

National gesehen wurde die weitere Forcierung des Anbaues von Eiweißfuttermitteln (Ölsaaten und Eiweißpflanzen) im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) 2000 verwirklicht. Abgesehen von der Grundförderung, die sowohl für Ölsaaten als auch für Eiweißpflanzen gewährt wird, sind im Rahmen der Maßnahme "Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen" zusätzliche flächenbezogene Beihilfen für Ölsaaten (einschließlich Sojabohne) möglich. Weitere Förderungen sowohl für Ölsaaten als auch Eiweißpflanzen im Rahmen des ÖPUL sind durch die Maßnahmen "Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel" und "Biologischer Anbau" möglich. Das ÖPUL 2000 wird für den Herbstanbau 2000/Ernte 2001 erstmals angeboten.

Zu Frage 13:

Mit dem Bundesgesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Rates über Schutzmaßnahmen in Bezug auf die transmissiblen spongiformen Enzephalopathien und die Verfütterung von tierischem Protein vom 4.12.2000, BGBl. I Nr. 143/2000, wird die Entscheidung des Rates 2000/766/EG konsequent und EU-konform umgesetzt.

Österreich tritt nach wie vor für ein unbefristetes Tiermehl-Verfütterungsverbot ein. Es wird erwartet, dass auch die EU das Verfütterungsverbot für Tiermehl unbefristet erlässt.

Zu Frage 14:

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Österreich grundsätzlich keine "Tierfabriken" existieren. In der österreichischen Landwirtschaft sind immer noch kleinbetriebliche Strukturen vorherrschend. Die Erhaltung einer flächendeckenden, nachhaltigen, multifunktionalen und ökologisch orientierten Landwirtschaft bäuerlicher Prägung ist auch seit langem Kernpunkt der österreichischen Agrarpolitik. Der außerordentlich hohe Anteil an Biobetrieben zeigt deutlich das Ergebnis dieser Agrarpolitik. Diese Entwicklung wird auch durch die vermehrte Berück-

sichtigung ökologischer Aspekte im Rahmen der GAP - wie z.B. das ÖPUL - verstärkt. Bestehende Förderungen im Rinderbereich sind derzeit schon an eine maximale Großvieheinheit je ha Futterfläche gekoppelt (2,0 GVE/ha Futterfläche). Darüber hinaus gibt es spezielle Förderungen für extensive Rinderhaltung (max. 1,4 GVE/ha Futterfläche). Auch die tierbezogenen Förderungen im Rahmen des Umweltprogramms und der Ausgleichszulage haben eine maximale Besatzdichte in ähnlicher Form eingebaut.

Die Einbeziehung der tierischen Produktion in die Verordnung (EWG) 2092/91 über den biologischen Landbau war ein weiterer wichtiger Schritt, sowohl tiergerechte Haltungsweisen zu fördern als auch Konsumentenwünsche zu berücksichtigen. Diese Abänderung des Geltungsbereiches ging zurück auf eine im Dezember 1998 vom Rat unter meinem Vorsitz verabschiedete politische Leitlinie. Ich werde auch weiterhin bemüht sein, diese positiven Entwicklungen sowohl in den maßgeblichen Gremien der Gemeinschaft als auch auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Es gibt allerdings in anderen Mitgliedstaaten der Union durchaus große Tierbestände ohne Förderungen, speziell im Schweine- und im Geflügelbereich. Hier wird die österreichische Politik darauf dringen, dass Tierhaltung mit einer entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Futtererzeugung bzw. Gülleausbringung verknüpft wird.

Zu Frage 15:

Bereits in der vorangegangenen Investitionsrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wie auch in der Sonderrichtlinie für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums nimmt die Umstellung auf besonders tiergerechte Stallungen einen besonderen Stellenwert ein, in dem diese Umstellungsmaßnahmen höher gefördert werden. Grundbedingung für eine Förderung von Investitionen ist jedenfalls die Einhaltung der Vorgaben der Tierhaltungsverordnungen der Länder.

Zu Frage 16:

Die internen Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Zudem sind auch die erforderlichen Durchführungsvorschriften der Kommission abzuwarten.

Zu Frage 17:

Eine verpflichtende, klare, transparente Produktkennzeichnung aller Produkte, einschließlich von verarbeiteten Produkten, ist nur nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechtes möglich. Ich darf darauf hinweisen, dass in diesem Bereich schon sehr viel geschehen ist, sei es auf gesetzlicher oder auf freiwilliger Basis. Gesetzliche Bestimmungen bestehen auf EU - Ebene für die Kennzeichnung von Eiern, Geflügelfleisch und Rindfleisch. Diese Kennzeichnungsbestimmungen sind aus österreichischer Sicht noch nicht befriedigend, da speziell im Eier - und Geflügelbereich die Möglichkeit der Herkunftskennzeichnung unzureichend ist. Die 2. Stufe der Rindfleischkennzeichnung ab 1.1.2002 wird eine echte Herkunftskennzeichnung bringen. Mein Ziel ist es, auch die Verarbeitungsprodukte in die Kennzeichnungsregelung bei Rindfleisch einzubeziehen. Auf nationaler Ebene sind die verschiedenen Markenprogramme im Fleischsektor zu erwähnen, die sowohl Qualitätsrichtlinien, als auch eine Herkunftskennzeichnung angeben. Insbesondere sei hier das Gütezeichen der AMA - Marketing Ges.m.b.H. erwähnt, welches insbesondere im Rind - und Schweinefleischsektor einen großen Marktanteil erreicht hat.

Zu Frage 18:

Bereits jetzt können Produkte aus biologischer Landwirtschaft mit dem AMA - Biozeichen gekennzeichnet werden. Dieses Gütesiegel gewährleistet dem Konsumenten, dass das Produkt aus Rohstoffen aus biologischer Landwirtschaft hergestellt wurde. Die AMA Marketing G.m.b.H. setzt zudem Werbemaßnahmen, die den Absatz in diesem Segment fördern sollen. Mit einem Biobeirat erfolgt die Abstimmung des Einsatzes des Biobudgets sowie der Ausrichtung der einzelnen Werbemaßnahmen.

Zu Frage 19:

Vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurden keine diesbezüglichen Forschungsaufträge erteilt. Ergänzend darf auf die Anfragebeantwortung der an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1696/J verwiesen werden.

Zu Frage 20:

Derzeit ist kein Fall von BSE in Österreich bekannt.

Zu Frage 21:

Gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit und nicht zuletzt die BSE - Krise haben gezeigt, dass vielen Problemen im Bereich Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung nur durch konzentriertes Zusammenarbeiten der zuständigen Stellen wirksam und auf Dauer begegnet werden kann. Der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und ich haben in der 43. Sitzung des Ministerrates am 16. Jänner 2001 einen gemeinsamen Bericht vorgelegt, in dem grundsätzliche Überlegungen für eine "Agentur für Ernährungssicherheit - Österreich" enthalten sind. In diese Agentur sollen Vollzugskompetenzen aus den Bereichen Betriebsmittel (z.B. Futtermittel) sowie Lebensmittelkontrolle, Veterinärwesen und Tiergesundheit eingebracht werden. Ziel ist, durch die Bündelung und Konzentration der Zuständigkeiten im Bereich der gesamten Ernährungsproduktion und Qualitätssicherung ein Maximum an Sicherheit für die Konsumenten zu erreichen und auch den Wünschen der Konsumenten nach steigenden Kennzeichnungs - und Kontrollstandards am besten Rechnung zu tragen.